

19/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf und Kollegen haben am 10. Oktober an den Präsidenten des Nationalrates die nachstehenden Fragen "betreffend den Leiter der EDV-Abteilung Herrn Hans H." gerichtet:

1. Wurde Herr Hans H. im Zuge seiner Übernahme in den Personalstand des Hauses empfohlen?  
- Wenn ja, durch wen?
2. In welchen Bereichen war Herr Hans H. vor seiner Übernahme in die Parlamentsdirektion tätig?
3. Welche fachlichen Qualifikationen befähigen Herrn Hans H., den Posten des Leiters der Parlaments-EDV einzunehmen?
4. Trifft es zu, daß Herr Hans H. einen Sondervertrag mit der Parlamentsdirektion geschlossen hat?  
- Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich seine monatlichen Gesamtbezüge?
5. Gab es bisher bereits Beschwerden über Herrn Hans H.?  
- Wenn ja, aus welchen Gründen und wieviele?
6. Wer hat die Dienstaufsicht über den Leiter der Parlaments-EDV, Herrn Hans H.?
7. Wieviele Einheiten und zu welchen Stückpreisen bestellte Herr Hans H. bisher PC-Hardware der Marke Unisys?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

ad 1.:

Herr Hans H. wurde nicht von mir, sondern bereits vor meiner erstmaligen Wahl zum Präsidenten des Nationalrates in den Personalstand des Hauses aufgenommen. Er ist mir daher von niemandem empfohlen worden und konnte mir auch gar nicht empfohlen werden.

ad 2.:

Herr H. war vor seiner Aufnahme in den Personalstand der Parlamentsdirektion sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Bundesdienst (Österr. Statistisches Zentralamt, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) tätig.

ad 3.:

Herr H. erfüllt die für seine Position in den Richtlinien des Bundeskanzleramtes für ADV-Sonderverträge (BKA-GZ 923.080/10-II/2/80) vorgesehenen Qualifikationen.

ad 4.:

Mit Herrn H. wurde ein ADV-Sondervertrag im Rahmen der erwähnten Richtlinien abgeschlossen. Parlamentarische Anfragen nach der Höhe des Gehaltes von Mitarbeitern in Dienststellen des Bundes werden unter Bedachtnahme auf den Datenschutz im Regelfall nicht beantwortet, und ich darf mich dieser Praxis anschließen, verweise aber nochmals darauf, daß sein Vertrag sich im Rahmen der Richtlinien bewegt.

ad 5.:

Über Herrn H. liegen keine aktenkundigen Beschwerden vor; seine Vorgesetzten beschreiben ihn als engagierten und sachkundigen Mitarbeiter.

ad 6.:

Der Leiter der Abteilung A1.5-EDV untersteht dem Leiter des Dienstes A1-Präsidialdienst (Parlamentsrat Dr. Müller), dieser wiederum dem Bereichsleiter A (Parlamentsvizepräsident Dr. Bauer), letzterer dem Parlamentsdirektor.

ad 7.:

Bestellungen von PCs erfolgen nicht durch Herrn Hans H. Solche Bestellungen erfolgen vielmehr durch die Parlamentsdirektion, und zwar je nach Betragshöhe durch den jeweils Zeichnungsberechtigten; dies war in keinem Fall der genannte Hans H.

Die Bestellungen von insgesamt 388 PCs der Marke Unisys in den letzten 7 Jahren erfolgten unter strikter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bzw. der Ö-Norm A 2050. Eine Veröffentlichung der Konditionen wäre nur mit Zustimmung der Lieferfirma möglich.